Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 31 (1941)

Heft: 38

Artikel: Vom bernischen Schulwesen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom bernischen Schulwesen

III. Die Brimaricule.

Ihre endgültige oder sagen wir besser, ihre gegenwärtige Form hat die bernische Primarschule mit dem Infrastreten des Gesehes über den Primarunterricht vom Jahre 1894 gesunden. Iwar hat seither dies und jenes eine kleinere oder größere Abänderung ersahren, in wichtigen Dingen aber, wie in der Festsehung der Schulpslicht, in der Organisation der Schulaussicht, in der Berteilung von Schulzeit und Ferien u.a.m. gilt noch heute die Regelung von 1894.

Wer die Einrichtungen und die Organisation der bernischen Primarschule vergleicht mit denen einer ganzen Anzahl anderer Schweizerkantone oder etwa denen des Auslandes, wird bald einmal feststellen, daß besonders eines charafteristisch ist für die bernische Bolksschule, und das ist die außerordentlich weitgehende Freiheit der Gemeinden in der Gestaltung ihres Schulwesens. Wohl hat der Staat einen festen äußern Rahmen gelegt, aber innerhalb dieses Rahmens genießen die Gemeinden weiteste Selbständigkeit. Dies wird in § 7 des bereits mehrsach erwähnten Schulgesetzes mit aller Deutlichseit seltgehalten:

Die Gemeinden sind, unter Borbehalt des Aufsichtsrechtes des Staates und der gesetzlichen Bestimmungen, in der Einrichtung ihrer Schulverhältnisse selbständig.

So mablen beispielsmeise die Gemeinden ihre Lehrer und Lehrerinnen, ohne daß der Staat fich auch nur ein bescheidenes Mitspracherecht gesichert hätte. Allerdings verlangt er, daß die zu mählende Lehrfraft sich im Besitze des bernischen Lehrpa= tentes befinde. Im weitern machen die staatlichen Behörden darüber, daß die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen vor fich gebe. Schulhäuser, Turnhallen, Turn- und Spielpläte find von den Gemeinden zu erstellen und zu unterhalten, wobei sich der Staat, in den finanziellen Berhältniffen der Gemeinden angemeffener Beise, an den Kosten beteiligt. Eines allerdings hat fich der Staat vorbehalten: Die Aufficht über die Schularbeit in pädagogischer Hinsicht. Er übt diese Aufsicht aus durch die Primariculinipeftoren, deren 3. 3. zehn amtieren. Es hat fich babei und besonders in letter Zeit gezeigt, daß diese Amtspersonen mit Arbeit überlaftet find, fallen ihnen doch durchschnittlich gegen 300 und noch mehr Rlaffen zu, die fie zu betrauen, zu beauffich= tigen und zu besuchen haben. Es ift zu hoffen, daß der Staat bald einmal in der Lage sein wird, die Zahl der Inspektorats= freise zu erhöhen. Mit der ausschließlichen Staatsaufficht in padagogischen Dingen will man verhindern, daß sich die Lehrer= schaft von unberufener Seite in ihre Arbeit hinein reden laffen muß und gleichzeitig wird mit der Einrichtung des Berufsin= spektorates erreicht, daß im ganzen Gebiete des Kantons eine gewiffe Einheitlichkeit herrsche in Bezug auf den Unterricht. Dem letteren liegt ein kantonaler Unterrichtsplan zu Grunde, der für jedes Schulfach verbindliche Borschriften aufstellt über den Umfang des zu unterrichtenden Stoffes. Der Unterrichtsplan und neuzeitliche, zum Teil vorzügliche Lehrmittel, erleichtern der Lehrerschaft die Aufgabe, eine ganz bestimmte, einheitliche, ber= nische Primarschulbildung zu vermitteln.

Während im ganzen deutschen Kantonsteil überall die neunjährige Schulzeit eingeführt ist, besihen eine Anzahl von jurassischen Gemeinden noch die achtjährige Schulzeit; denn auch darin läßt das Geseh die Freiheit, letztere zu beschließen. Nach dem Verwaltungsbericht der kantonalen Erziehungsdirektion für das Jahr 1940 sind es deren noch 58 (mit 79 Schulorten). Auch dier ist zu hossen, daß in absehbarer Zeit die neunjährige Schulzeit eingeführt werde. Über die Ausnühung der Schulzeit besteht die Vorschrift, daß bei der neunjährigen Schulzeit wenigstens 34 Wochen mit mindestens 800 Schulstunden für die drei

ersten Schulsahre und 900 Schulstunden in den übrigen Schulzischen gehalten werden. Bei der achtjährigen Schulzeit sind wenigstens 40 Wochen mit 800 Stunden im ersten, zweiten und achten Schulsahre und 1100 Stunden in den andern Schulzahren zu halten. Die Ansehung der Ferien ist Sache der örtlichen Schulbehörden, also wiederum eine Gemeindeangelegenheit

So wohl geordnet unser bernisches Schulwesen ist — es gibt wohl kaum ein Gebiet, auf dem sich ein Stillstand so verbängnisvoll auswirft wie auf dem der Schule. Gerade weil die Schule ihre Arbeit an Lebendigem, und zwar am wertvollsten Gut unseres Bolkes, an der Jugend, zu verrichten hat, muß sie selbst lebendig bleiben. Lebendig bleiben aber heißt, Schrift halten mit dem täglichen Fortschritt, mit den Anforderungen des Lebens. Es stellen sich daher im Lause der Jahre eine ganze Anzahl von Forderungen, die erfüllt werden mußten, die aber teilweise noch unerfüllt, ihrer Verwirklichung harren.

In vorderster Linie — es kommt dies nicht von ungefähr fteht heute zweifellos das Schulturnen, oder allgemeiner ausgedrückt, die körperliche Bildung der Jugend. Wohl ift nach dem Gesetze vom Jahre 1894 das Turnen obligatorisches Schulfach, aber das Obligatorium bezieht fich bloß auf die Rnaben. Die Einführung des obligatorischen Mädchenturnens untersteht dem Beschluffe der Gemeinden. Noch haben lange nicht fämtliche Gemeinden des Kantons Bern einen folchen Beschluß gefaßt, so daß die Feststellung, daß das Mädchenturnen noch vielerorts mindeftens zu wünschen übrig läßt, ja sogar im Argen liegt, keineswegs über das Ziel hinausschießt. Aber auch das Anabenturnen ist nach modernen Begriffen über körperliche Erziehung vielfach ungenügend, umfaßt es doch nur zwei Wochenftunden. Zwar hat bis heute ein einziger Schweizerkanton diese Stundenzumeffung überschritten, nämlich der Ranton Baselstadt, der seit einigen Jahren eine dritte obligatorische Turnstunde (für Knaben und Mädchen) eingeführt hat. Dagegen hat 3. B. Deutschland längst die tägliche Turnstunde, und wenn wir auch nicht fordern möchten, so weit zu gehen, so muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die nächste Zeit zwei Forderungen zu verwirklichen trachten muß: 1. Einführung des obligatorischen Mädchenturnens; 2. Vermehrung der wöchentlichen obligatorischen Turnstunden von zwei auf mindestens drei, und zwar für fämtliche Rinder. Der Einwand, daß in vielen Bemeinden, besonders der Landschaft, noch recht mangelhafte Turngelegenheiten, von Turnhallen ganz zu schweigen, beständen, ift nicht stichhaltig. Man weiß heute, daß ein vollwertiger Turnunterricht auch ohne Halle und ohne ausgebauten Turnplat möglich ift. Zur Hebung des Schulturnens märe ferner zu wünschen, daß es einem Fachinspettorate unterftellt würde, eine Frage, die auch in der letten Seffion des Großen Rates angeschnitten wurde.

Athnlich wie das Obligatorium des Mädchenturnens abhängig ist von einem Beschluß der Gemeinde, untersteht auch die Einführung der Anabenhandarbeit einem solchen. Nach dem bereits zitierten Berwaltungsbericht der kantonalen Erziebungsdirektion ist der Unterricht in Anabenhandarbeit bloß in 33 Gemeinden des Kantons eingeführt, wobei sich allerdings in der Hauptsache die Städte und übrigen großen Ortschaften besinden, daß die Zahl der Schüler, die dieses Unterrichts teischaftig werden, verhältnismäßig groß sein dürste. Dennoch wäre zu wünschen, daß die Anabenhandarbeit — Bapierz und Bapvarbeit, Holzbearbeitung — bald einmal in allen Teilen des Kantons eingeführt würde. Um dies zu erleichtern, übernimmt der Staat einmal die Hälfte der Besoldungen der Handserigseitslehrer und dann beteiligt er sich in weitgehender Beise an den Kosten der Ausstattung von Handsertigseitsräumen und

der Beschaffung von Wertzeugen. In pädagogischer Hinsicht ist die Einsührung der Anabenhandarbeit in erster Linie zu begrüffen als Gegengewicht zu der übrigen, recht ost doch etwas einseitig geistigen Schularbeit in den übrigen und üblichen Schulsächen. Die Ausbildung der Hand als des vielseitigsten und seinsten Wertzeuges im Handsertigkeitsunterricht darf ebensowenig vernachlässigt werden, wie die Bildung des Körpers

durch einen genügenden Turnunterricht. So stellt sich auch hier die Forderung gewissermaßen einer Gleichstellung. Während bisher im Turnen das Mädchen der benachteiligte Teil war, ist es hier der Knabe; denn die Mädchenhandarbeit — Nadelarbeit — ist längst anerkannt und auch darin darf sich die Leistung der Primarschule sicher sehen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Einlagerung der Wintergemüse

Das Anbauwerk 1941 ist gelungen. überall wurde neu und mehr angebaut. Jeht heißt es aber: "Nichts darf verloren geben." Darum denken wir heute schon daran, wie wir die versisiehenen Gemüse über den Winter einlagern können, damit wir jederzeit von unserem Vorrat wegnehmen können.

Bie werden nun die verschiedenen Gemüse eingewintert: Erste Bedingung ist, daß nur gesunde, unbeschädigte und trockene Gemüse eingelagert werden dürsen. Nicht zu früh einlagern, man warte womöglich bis nach Mitte Oktober, d. h. nach den ersten kleineren Frösten.

Einlagerung im Reller.

Ein fühler, trockener, gut lüftbarer Keller eignet sich am besten. Die Luftseuchtigkeit sollte zwischen 65—75 % sein. Zu trockene Keller sind weniger günstig, doch können wir durch austellen von Gesähen mit Wasser oder benehen des Bodens nachehelsen. Die Keller-Temperatur sollte zwischen 1—5 Grad Wärme liegen. Die Lüftungssenster sind bei Regenwetter und großer Kälte zu schließen. Bei gutem Wetter ist zu lüsten.

Burzelgemüse, wie Rübli, Schwarzwurzeln, Rotrettich, Bierrettich, Kabisrüben, Herbstrüben, Sellerie usw. werden in Kisten eingeschichtet und mit Torsmull oder Moos zugedeckt, um se vor dem Austrocknen zu schützen.

Kabis und Röhli werden mit den Strünken aufgehängt. Bir können diese aber auch mit dem Wurzelballen einsetzen, der aber Strünke und äußere Blätter entfernen und in Getellen aufschichten.

Endivien (Sonnenwirbel) werden am besten mit Burgel-ballen im Keller eingesetzt.

Lauch. hier werden Blätter und Wurzeln etwas eingestutt und ebenfalls im Keller eingesett.

Einlagerung im Freien.

Ist fein geeigneter Keller vorhanden, so können wir die Gemüse im Freien, in sogenannten Erdmieten (Gemüseinschlag, Erdsuchen), einwintern. Zu diesem Zwecke wählen wir einen geschützten, nicht aber zu sonnigen Platz. Mit dem Spaten graben wir eine Grube von zirka 30 cm Tiese. Breite und Länge richten sich nach unseren Borräten, die eingelagert werden sollen. Die ausgehobene Erde wird seitwärts auf Walmen gelegt.

Burzelgemüse (wie oben), wird in die Grube eingeschichtet und mit einer dünnen Lage Erde zugedeckt. Darauf kommt eine Lage trockenes Laub als erster Schutz gegen die Kälte. Wird es noch kälter, so legen wir Bretter auf das Ganze, gleichzeitig aber auch Schutz gegen evtl. eindringende Kässe.

Kabis und Köhli stellen wir, Kopf nach unten, in die Grube, decken bis zu den Wurzeln mit Erde zu. Darauf wieder Laub und Bretter wie bei den Wurzelgemüsen.

Endivien (Sonnenwirbel) werden mit Wurzelballen, aufrecht in die Grube eingesetzt. Zudecken womöglich erst mit Strob, dann mit Laub, Brettern (wie Wurzelgemüse).

Lauch. Blätter und Wurzeln etwas einkürzen, in die Erdfurche stellen und mit Laub und Brettern zudecken.

Die Firma Samen-Hummel, Zeughausgasse 24, Bern, zeigt

Ihnen in ihrem Wettbewerbs-Schaufenster an praktischen Beispielen, wie eingewintert werden kann.

Schaufenster=Wettbewerb

Es ist nicht leicht, allen Wünschen zu entsprechen und ebenso schwer ist es, in allen Teilen gerecht zu erscheinen. Zu verschiedene Gesichtspunkte und Anschauungen steben sich gegenzüber, als daß sie auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden könnten, und doch zeigt die Aktion im Schausenster-Wettbewerb, daß der gute Wille, gepaart mit der Liebe zu unsererschönen Stadt nichts gemein hat mit Schätzungen, Punkten, Prämierungen und Preisen. Von diesem Gesichtswinkel aus wollen wir alle beteiligten Firmen aufrichtig begrüßen.

In dieser so schweren Zeit benötigt es wirklich einen unverdrauchten Optimismus, um sich in der flauen Zeit Auswand, zusägliche Arbeit, Mehrkosten, Sorgen und schließlich Arger aufzuhalsen und dem Aufruf dum Schausenster- Wettbewerd Volge zu leisten. Biele Berner Firmen haben aber willig diesen Aufruf der Stadt angenommen, ohne den Hintergedanken, sür ihre Leistung besohnt zu werden. Sie alle haben ihre materiellen Opfer gebracht zum Wohle und Ansehen der Stadt.

Im Namen aller, die sich an den schönen Schaufenstern freuen konnten, sprechen wir den Beteiligten unseren Dank aus und bedauern, daß nicht allen eine sichtbare Anerkennung zu Teil werden konnte. Die prämierten Firmen haben wenigstens eine kleine Genugtuung und es wäre wirklich am Platz, wenn Berner Männer und Frauen gerade diesen, am Schausensters Wettbewerb beteiligten Firmen, ihre vermehrte Ausmerssamteit schenken und durch ihr Entgegenkommen unseren Berner Firmen die Anerkennung zollen würden, die ihnen wirklich nach Leistung, Auswand, gutem Willen und Liebe zur Stadt, im vollen Maße zukommt.

Nur die eigene Bucherei bereitet wahren und unvergänglichen Genuß. Ohne eigene Bucher zu fein, ift die schrecklichste Armut.

John Ruskin

Für Ihren Bücherbedarf empfiehlt sich Ihnen

BUCHHANDLUNG PAUL HAUPT

Bern, Falkenplatz 14. - Telephon 2 16 95

Erscheint jeden Samstag. — Redaktion: Falkenplatz 14. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, I. Stock. — Druck: Jordi, Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25. — Abonnenten-Unfallversicherung sehr vorteilhaft. — Inseratenannahme: Falkenplatz 14, I. Stock.